

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 245.

Sonntag den 18. October

1868.

Zur älteren Geschichte der Stadt Halle.

(Fortsetzung.)

Der Kaiser thronte in dem langen Saale, der nach dem Flusse zu liegt, und war von mehreren Fürsten umgeben: Maximilian, Sohn des Königs Ferdinand, dann die Herzöge von Braunschweig, ein noch jugendlicher Herzog von Liegnitz, der Herzog von Savoyen und der von Alba. Ferner waren zugegen: Granvella, die Bischöfe von Hildesheim und von Raumburg, der Administrator des Deutschen Ordens, Gesandte von Rom, Böhmen, Dänemark, Kleve, von den Seestädten. Der Saal war so mit Zuschauern gefüllt, daß die kaiserlichen Hofmeister mit Mühe Durchlaß schafften. Ohne alle weitere Zeremonie traten Philipp und die beiden Kurfürsten vor den Thronessel, worauf Jener auf einen Teppich niederkniete, ihm zur Seite sein Kanzler Dileman Guntherode. Dieser las die Abbitte vor, worauf der kaiserliche Vicekanzler, Doctor beider Rechte Jörgen Siegmund Selb vortrat und die Erwiederung ablas: „Wiewohl der Landgraf eine große Strafe verdient habe, so wolle ihm doch der Kaiser aus angeborener Milde und weil einige vortreffliche Fürsten vorgebeten hätten, nicht abschlagen, daß er von der Acht erledigt sein solle, auch nicht so hart, wie er verschuldet, gestraft werden, als mit ewigem Gefängniß, auch an seinen Gütern nicht weiter, als die Abfassung der Kapitulation ergebe; der Ritter- und der Landschaft solle unter der Bedingung verziehen sein, daß sie den Vertrag hielten und die große gute That des Kaisers anerkannten“.

Es folgen Einzelheiten, die einige Chronisten haben, andere nicht. Es mußte Ueberhören, Mißverstehen stattfinden, da, wie der gleichzeitige heftige Geschichtschreiber Wigand Lauze versichert, im Saale Gedränge, Gemurmel, ja Getümmel herrschten. Der Genannte, der nach offiziellen Aktenstücken schrieb und sich des Vertrauens des Landgrafen erfreute, berichtet, es habe, nachdem Dr. Selb geendet, der heftige Kanzler „eine herzliche Dankagung“ abgesehen.

Aus einem Briefe des Kaisers ergiebt sich, daß Joachim II. diesen gebeten hatte, dem Landgrafen nach dem Fußfalle die Hand zu geben; der Kaiser hatte abgelehnt, weil erst Beweise von Besserung gegeben sein mußten.

Das Folgende dürfte überwiegend der Anekdote angehören. Beim Eintritt in den Saal habe sich Philipp lächelnd mit einem seiner Begleiter unterhalten, wozu der Kaiser gar sauer gesehen; und als Jener sich nach dem Fußfalle erhoben, sei das Gesicht strahlend vor Freude gewesen. Da habe Karl gesagt: „Wel, est zal u leeren lachgen“. Aber auch Saströw versichert, der Kaiser habe den Finger drohend gehoben und sehr „zorniglich“ ausgesehen. Alles dieses erscheint höchst unwahrscheinlich, während man auch den Ansprüngen des Gregorio Leti nicht unbedingtem Glauben schenken darf.

Nach anderen Nachrichten nahm er den Hut schon vor der Thüre des großen Saales ab und kniete auf die bloße Erde. Ein Jeder erkannte, daß er (seinen Kanzler) also aus Noth und nicht durch die Bewegung seines Herzens reden ließ. Wenn der Kanzler (des Kaisers) den Kaiser nannte, bückte sich der Landgraf tief. Karl befehl, die Anerkennung mittelst eines Ja! zu forbern. Der deutsche Rath des Kaisers las (um den Landgrafen zu kränken) so langsam als möglich, hustete dazwischen, machte jedesmal, wenn er den Kaiser nannte, eine tiefe Referenz, worauf er dann eine ganze Weile innehielt. Karl gab ein Zeichen mit der Hand zum Aufstehen, worauf der Landgraf den Handschuh auszog und mit

Demuth zum Handfusse herantrat. Dieses verweigerte der Kaiser, was dem Landgrafen ungemein nahe ging.

Endlich noch die Notiz aus einer alten Handschrift, daß Karl auf einem kaiserlichen Stuhl saß, unter einem Himmel „von krauseleichten goldenen Stuef“. Philipp, acht Fuß davor knieend, hatte den Kopf geneigt, die Hände gefaltet.

Nachdem der Akt der Unterwerfung, einer grenzenlosen Demüthigung, vollzogen war, wurde der Landgraf von Alba und Granvella mit der größten Freundlichkeit begrüßt. Die Fürsten wurden mit ihrem Gefolge von Alba zur Abendtafel geladen; man stieg zu Pferde und ritt nach der Moritzburg. Nach dem Essen vertheilte man sich in Gruppen, und zum Zeitvertreibe würfelte Philipp mit dem Magister der Philosophie Franz Cramer. Als man sich dann erhob, um mit schuldbigem Danke aufzubrechen, erklärte Alba, daß der Landgraf auf Befehl des Kaisers in der Burg bleibe. Moritz gerieth außer sich, und als dieser und der Landgraf Miene machten, nach der Wehr zu greifen, traten Hartschiere in den Saal. Dieser Darstellung des Hergangs liegen vorzüglich die Rechtfertigung zum Grunde, welche in der Folge Moritz den zu Torgau versammelten Ständen vorlegte.

Es kam nun zu einer ungemein heftigen Verhandlung, die bis 2 Uhr dauerte, und wo Eustachius Selesbius die beiden Kurfürsten gegen den Angriff des Landgrafen vertheidigte; bei diesem blieb Moritz über Nacht.

Früh am anderen Morgen wendete sich letzterer und Joachim II. an den Kaiser; es ist sehr unwahrscheinlich, daß sie vor ihn gelangten. Die Entgegnung lautete: „Es möge wohl in der Kapitulation gesagt sein, daß der Landgraf nicht in ewigem Gefängnisse gehalten werden solle, daß er ihn aber dessen versichert haben solle, ihn in gar keine Custodie einzuziehen zu lassen, wisse er sich nicht zu erinnern, sei auch nicht sein Wille und seine Meinung gewesen.“ Es begannen nun lange Verhandlungen, wo die kaiserlichen Räte den beiden Kurfürsten die größten Vorwürfe machten, sie wären in der Nacht bei Alba der Ehre des Kaisers zu nahe getreten, hätten auch kaiserliche Diener mit Praktiken ihrer Pflicht untreu machen wollen. Dann war die Rede von „der Herzogen von Braunschweig Ueberantwortung der Baiern und Heimlichkeiten des Schmalkaldischen Bundts“. Endlich erklärte Karl, er werde den beiden Kurfürsten zu deren Befriedigung antworten, sobald man in Hessen ordentlich Anstalt zur Kapitulation mache. Nach Saströw habe der Kaiser, als er erfahren, daß sein kaiserliches Wort einigermaßen „in Disputation gekommen“, zugeben wollen, daß Alles nichtig betrachtet werde und der Landgraf die Freiheit erhalte, „und also K. M. in fremd Führen (Krieg) fortfahren mocht“. Der Landgraf habe freies Geleit begehrt, was ihm aber nicht gewährt worden sei. Eine abermalige Vorstellung der Kurfürsten an den Kaiser sei erfolglos geblieben.

Der Landgraf blieb Gefangener. Bevor aber der Nichtswürdigkeit gedacht wird, der er zum Opfer fiel, verdient es die Anführung, was jener für den Anlaß seiner Haft hielt. Am 24. December 1532 schreibt er an Bullinger in Zürich: „Dan daß wir zu Hall in Sachsen in die Custodien kommen, hat allein das verursacht, daß uns angemutet, daß wir das, was das Tridentisch concilium beschließen würde, willigen sollten, und wir uns des weigerten, wurden wir in gefangnuß gezogen“.

Dieses war aber lange zuvor abgeklart. Mehrere Geschichtswerke geben folgenden Verlauf an: „Es habe in der Kapitulation gestanden, es wolle der Kaiser den Landgrafen nicht mit einigem Gefängnisse strafen, und habe der niederdeutsche Wortlaut enigem die Verwandlung in ewigem erleichtert. Ein in solcher Weise gefälschtes Exemplar sei bei einem heil-

teren Male den Kurfürsten vorgelegt und von diesen ohne weitere Prüfung unterzeichnet worden. Bedenfalls konnte jenes Mal nicht erst am 19. Juni (früh bei Granvella) statt gehabt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Zu der Bitte für unsere Stadt-Promenaden in Nr. 241 des Tageblatts.

(Eingekandt.)

Raum dürfte es unter den verständigen und für die Verschönerung der Stadt sich interessirenden Einwohnern der Stadt Halle einen geben, der nicht die in der angeführten Nummer des Tageblatts ausgesprochenen Klagen über die von ungezogenen Rangen in ungemessener Weise ausgeübten Unfuge in den Promenaden aus vollem Herzen unterschreibe; und Jeder, dem es eine Freude ist, wenn die mit so viel Fleiß und Geschick gemachten und gepflegten Anlagen ungestört geblieben, wird seine volle Zustimmung geben zu einem wohlüberdachten und guten, ja dem besten Vorschlag, um dem einer den Namen „Großstadt“ erstrebenden Stadt nicht gerade zur Zierde gereichendem Uebelstande gründlich und mit Nachdruck entgegen zu arbeiten. Wird ein jeder Wohlmeinende vollkommen mit dem obgedachten Vorschlage übereinstimmen, daß auf längere Zeit ein Mann lediglich mit strenger Beaufsichtigung der Promenaden-Anlagen beauftragt wird, so wäre dem nur noch der Rath hinzuzufügen, daß der Anzustellende nicht mit einer mehrere hundert Schritte weit leuchtenden Uniform, sondern bloß mit Civilkleidern angethan, aber für den Nothfall mit einer Legitimation in der Tasche versehen sein müßte. Der fernere Vorschlag, daß rechtlichen Bürgern die Befugniß erteilt werden möchte, ungezogene Duben auf der Stelle mit einem Denktzettel zu versehen, dürfte eben so schwierig sein auszuführen, (obgleich es Manchem in der Hand gekribbelt haben mag, wenn er die Ungezogenheit der in der Umgegend schon zum Sprüchwort gewordenen Hallischen Straßenbuben ansah und für einige strafende Worte mit Schimpfreden, wohl gar Steinwürfen regalist wurde), als man von der erziehenden Arbeit der Volkslehrer das Meiste erwarten zu müssen glaubt. Diese Herren haben ohnehin schon in der Schule bei ihren Strafertheilungen einen harten Stand gegenüber der jetzt so häufigen Affenliebe von Eltern, die selbst noch er- und gezogen werden müßten und Jeter schreien, wenn ihre würdige Nachkommenschaft nicht mit Sammethandschuhen angegriffen wird. — n.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute.

Marienparochie: Den 4. October der Mechanikus Hesse mit A. A. Schaaf (gr. Brauhausgasse 31.) — Der Fabrikarbeiter Musculus zu Ammendorf mit W. A. Fritsche. — Der Hausknecht Bombach mit F. A. Lehmann (gr. Sandberg 7.) — Der Maurer Schöck mit F. K. A. Arneke (Brunnengasse 10.) — Den 5. der Chausseegeld-Erheber Fest zu Breitenbach mit Ch. H. J. Wacker-mann. — Der gymnastische Künstler Randau mit A. B. Fockel. — Den 8. der Gastwirth Heise zu Siebichenstein mit M. W. Stoye.

Ulrichsparochie: Den 4. October der Handarbeiter Thiem mit F. E. Stolze (Leipzigerstraße 10.) — Der Schuhmacher Schulze mit S. C. Rohmann (Leipzigerstraße 6.) — Der Maurer Schmidt mit A. F. Schaaf (Landwehrstraße 5.) — Den 5. der Hülfss-Lokomotivführer Lindel mit W. E. Röcker (an der Halle 19.) — Den 6. der Schmiedemeister Eberhardt mit M. F. E. Schellenberg (Landwehrstraße 18.) — Den 7. der Bäckermeister Dornmaß mit C. S. H. L. Grasewurm (Töpferplan 4.)

Morispäparochie: Der Restaurateur Hummel mit W. Grauert (alter Markt 3.) — Der Strumpfwirker Häußer mit A. W. C. Schnabel gesch. Thielemann.

Domkirche: Den 5. October der Tanzlei-Assistent Postlep mit M. Ch. R. W. Naumann (Strohospitzspitze 11.) — Der Bahnbeamte Kämnick mit R. C. J. M. Dietlein (kl. Ulrichstraße 7.)

Katholische Kirche: Den 4. October der Cigarrenmacher Rings mit Ch. F. Ludwig (kl. Rittergasse 6.)

Neumarkt: Den 4. October der Ziegeldecker Hilbrecht mit F. F. B. Krüger (Herrenstraße 8.) — Der Klempnermeister Kün-niger mit D. R. Störger (Rannische Straße 8.) — Der Eisenbahnarbeiter Schröter mit C. F. Schubert (Bahnhofstraße 12.)

Glauch: Den 2. October der Buchbindermeister Schwarz mit M. F. E. M. Schmidt. — Den 4. der Ziegeldecker Loße mit mit B. A. J. Beck (Unterplan 7.)

Geborene.

Marienparochie: Den 20. Juni dem Handelsmann Brandt eine T., Christiane Friederike Charlotte (Ruttelspforte 4.) — Den 1. August dem Zimmermann Plahnert eine T., Auguste Emilie Alwine Marie (Unterberg 24.) — Den 5. dem Lohnfischer Klauß eine T., Anna Lina (Unterberg 21.) — Den 9. dem Gastwirth Jacobine ein S., Carl Adolph Hugo (Klausthor 13.) — Den 15. eine unehel. T., Johanne Therese Martha. — Den 17. dem Maurer Hertel eine T., Johanne Luise Martha (gr. Steinstraße 62.) — Den 19. dem Land-briefträger Franke eine T., Christiane Margarethe (Weidenplan 15.) — Den 25. dem Handarbeiter Lehmann ein S., Friedrich Wilhelm Adolph (Unterberg 23.) — Den 3. October dem Professor Dr. Anschütz eine T., todtgeb. (Promenade 24.) — Den 5. dem Maurer Schmiljun ein S., todtgeb.

Ulrichsparochie: Den 7. Juli dem Zimmerpolier Thielicke eine T., Luise Clara Anna Amalie Hedwig (kl. Brauhausgasse 17.) — Den 15. August dem Güterbegleiter Müller eine T., Luise (Mar-tinsgasse 17.) — Den 27. dem Ober-Telegraphisten Braune eine T., Anna Luise Marie (Blücherstraße 9.) — Den 28. dem Koffertträger Kahle eine T., Emma Anna (kl. Brauhausgasse 10.)

Morispäparochie: Den 1. Juli dem Schuhmachermeister Naun-dorf ein S., Albert Gustav (Strohospitzspitze 11.) — Den 4. dem Schuhmachermeister Erbe ein S., Carl Emil (Neugasse 4.) — Den 31. dem Torffabrikanten Wilke eine T., Margarethe Helene (Stroh-hospitzspitze 12.) — Den 4. August dem Kutcher Krüger eine T., Marie Wilhelmine Anna (Schmeerstraße 17.) — Den 7. dem Flei-schermeister Peter eine T., Friederike Wilhelmine Anna (alter Markt 17.) — Den 9. ein unehel. S., Friedrich Heinrich Theodor. — Dem Schmiedemeister Fischer eine T., Auguste Hedwig (Zapfenstraße 15.) — Den 17. ein unehel. S., Friedrich Wilhelm Paul. — Den 9. Sep-tember dem Kupferstecher und Zeichenlehrer Voigt eine T., Mathilde Clara Marie (Rannische Straße 14.) **Entbindungs-Institut:** Den 25. September eine unehel. T., Johanne Dorothee Luise.

Domkirche: Den 27. August dem Tischlermeister Weigel ein S., Wilhelm Robert (Kuhgasse 5.) — Den 11. September dem Steuerrathgeber Regen ein S., Paul Erich Franz (kl. Rittergasse 1.)

Katholische Kirche: Den 1. August dem Schuhmachermeister Dschentnecht eine T., Anna (Dachriggasse 13.) — Den 23. Septem-ber dem Tischler Borst ein S., Hugo Otto (Domgasse 3.) — Den 3. October dem Maurer Beige ein S., todtgeb. (Gottesackerstraße 16.)

Neumarkt: Den 23. Juli dem Fabrikarbeiter Hochbach eine T., Friederike Amalie Minna (Breitestraße 8.) — Den 8. September dem Handarbeiter Bernhardt ein S., August Wilhelm Hermann (Bockshörner 10.) — Den 10. dem Arbeiter Cellarius ein S., Wil-helm Gottfried Carl (Harz 36.) — Den 28. dem Tischlermeister Hoff-mann eine T., Auguste Amalie (Geiststraße 51.)

Glauch: Den 29. August dem Maurer Wagner eine T., Anna Auguste Marie (Saalberg 19.)
(Das Verzeichniß der Gestorbenen folgt.)

Tageschau.

Sonntag den 18. October
Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße 21) 10—12 Uhr Vorm. und 1—3
Uhr Nachm. Zeichnen. (Eingang: Kuhgasse.)
Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends in „Schmid's Hotel.“ (Gesellige
Unterhaltung.)
Versammlung der Bienenväter von Halle und Umgegend 3½ Uhr Nachm. im
„Weißen Hof.“

Montag den 19. October.

Geschäftsstunden der königl. und käd. Behörden in Halle.
Telegraphen-Amt: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. —

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Nachstehende

Polizei-Verordnung:

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem Magistrat hier selbst und mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Merseburg unter gänzlicher Aufhebung der §§. 24. und 25. und — soweit dieselben die Ableitung flüssigen Unraths nach der Straße, sowie das Abfahren von Dünger berühren — auch der §§. 20. und 26. der Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Halle vom 22. October und 26. December 1844 Folgendes verordnet:

§. 1.

Fauche aus Dünger- und anderen Gruben, Viehställen u., Blut geschlachteter Thiere, sowie andere vom Gewerbebetriebe herrührende Abgänge, überriechende Flüssigkeiten u. dürfen zu keiner Zeit weder auf die öffentliche Straße gegossen, noch durch die Straßengassen oder öffentlichen Kanäle abgeleitet werden.

§. 2.

Der Transport derartiger Flüssigkeiten und Abgänge, sowie namentlich auch die Abfuhr des Düngers aller Art innerhalb des Stadtbezirks ist nur in fest verschlossenen, völlig undurchlässigen Gefäßen resp. in fugendichten Wagen gestattet.

§. 3.

Der Transport solcher in §. 1. bezeichneten Flüssigkeiten u. darf stets nur von 12 Uhr Nachts und in den durch die Polizei-Verordnung vom 31. August 1859. — Tageblatt Seite 968. — für die Abfuhr des Düngers **von der Straße** festgesetzten Stunden nämlich:
in den Monaten Mai, Juni, Juli, August bis 5 Uhr Morgens,
in den Monaten März, April, September, October bis 6 Uhr Morgens,
in den Monaten November, December, Januar, Februar bis 7 Uhr Morgens

erfolgen, während die Abfuhr von Dünger aus **dem Innern größerer** Gehöfte, sowie des auf geruchlosem Wege mittels Maschinenpumpe entleerten Inhalts der Dünger- und Fauchen-Gruben während der übrigen Tageszeit noch gestattet bleibt.

§. 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen ziehen eine Geldbuße von drei bis zehn Thaler oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich und bleiben bezüglich der Ableitung von Flüssigkeiten u. neben den etwa Beauftragten stets auch die Grundstückbesitzer, Vicewirthe und Verwalter, bezüglich des Transportes aber nicht bloß die Führer, sondern stets auch die Besitzer der Transportgeräthschaften und Wagen für Strafe und Kosten verantwortlich.

Halle, den 13. Juni 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

(gez.) v. Bos.

wird hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Halle, den 13. October 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

v. Bos.

Als wahrscheinlich gestohlen sind hier folgende Gegenstände in Beschlag genommen:

- 1) Eine silberne Cylinderruhr mit Goldrand, weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, Rückseite schraffirt, in der Mitte ein kleines B.

Bouquet, innerhalb der Kapsel eingepreßt: „Double d'or“ und 18 K.

J. S. „ eingetrigelt: 186 u. 89. in der inneren Verschluskkapsel eingepreßt: „3, 8603.“

- 2) Ein neuer Tragkorb, an welchem vorn der Fuß fehlt.
- 3) Eine Platte von Messing mit schadhaftem Holzgriff und Bolzen.
- 4) Acht Stück Schuppenstiehe.

Die unbekanntenen Eigentümer vorstehend genannter Sachen werden aufgefordert, zur Befestigung derselben sich bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung Zimmer Nr. 11 einzufinden.

Halle, den 12. October 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Postamt: 8 U. B. M. bis 8 U. Ab. (Sonntags 8—9 U. B. M. u. 5—8 U. Ab.) — **Kreisgericht:** 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3—6 U. R. M. — **Ober-Bergamt:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. Ab. — **Fachbureau:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. R. M. — **Eingewohnmeldeamt:** für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. R. M. — **Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. R. M.; (nur die Kasien sind für das Publikum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet); **die Inkassokasse:** 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. R. M. — **Steueramt:** 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. R. M. — **A. Kreisstafel:** 8—12 U. B. M. u. 2—4 U. R. M. — **Landrathsammt:** 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. R. M. — **Bau- u. Commandite:** 8 $\frac{1}{2}$ —1 U. B. M. u. 3 $\frac{1}{2}$ —5 U. R. M. — **Universität:** **Kassensunden** 9—12 U. B. M. (eincl. den letzten Tag jedes Monats.) **Secretariat:** 8—10 U. B. M. u. 3—4 U. R. M.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.

Spartkassen.

Städtische Spartasse, Kassensunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm. **Spartasse des Saalkreises** (gr. Schlamml. 10 a.), Kassensunden 9—1 Uhr Vorm. **Spar- u. Vorschuß-Verein** (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Kassensunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

Halle'scher Consum-Verein (gr. Märkerstraße 23), Kassensunden 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. **Waaren-Lager,** nur für Mitglieder, von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Oeffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11—1 Uhr Vormittags.

Vereine.

Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße 21) 7 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends. (Eingang: Ruhgasse.) (Vorträge.)

Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.

Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends in „Schmidt's Hotel.“ (Gesellige Unterhaltung)

Schachclub, Versammlung 7 Uhr Abends in „Schlüter's Restauration.“

Turnverein, Übungsstunde 8—10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“

Bäder.

Jabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Griech.-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Die Zettelkästen der die Stadt Halle berührenden Eisenbahnen.

Die 6 Zettelkästen der **Güter-Expedition der Magdeburger- und Nordhäuser-Eisenbahn** befinden sich: Steinweg 45/46; Kleinschmieden 1; an der Moritzkirche 5; Klausthorstraße 15; Geißestraße 1 und gr. Steinstraße (alte Promenade 23); dieselben werden täglich zweimal zwischen 11—12 Uhr Vormittags und 6—7 Uhr Abends entleert. **Güter-Expedition der Thüring. Eisenbahn.**

Der Zettelkasten befindet sich Marktplat. 21/22, wird zweimal geöffnet: Vormittag — Nachmittags, Zeit unbestimmt.

Berlin-Anhalter-Eisenbahn. (Kästen des Fuhrherrn F. Coccejus.)

Alter Markt 36; Marktplat. 20; gr. Ulrichsstraße 34.

Dieselben werden geleert: Vormittag 10 Uhr und Nachmittags 5 Uhr.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.

16. October 1868.

Stunde	Luftdruck Bar. Rin.	Dampf- spannung Bar. Rin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	332,78	3,21	90	6,6	SO	bedeckt 10.
Mitt. 2	332,52	3,63	76	10,1	SW	trübe 9.
Abd. 10	332,12	3,78	95	9,2	S	bedeckt 10.
Mittel	334,83	3,54	87	8,6		bedeckt 10.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Durchschnitts-Preise

in Halle am 17. October 1868.

		Niedrigerer		Höherer			
Weizen	Schfl.	2 Ehr.	20 Sgr.	— Pf.	2 Ehr.	26 Sgr.	9 Pf.
Roggen	—	2	16	3	2	16	9
Gerste	—	2	—	—	2	2	6
Hafer	—	1	10	—	—	—	—
Heu	Centr.	1	10	—	1	15	—
Langes Stroh	Schod	7	—	—	8	—	—

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Meine Fabrik von Damen- u. Herren-Wäsche

erlaube ich mir hiermit höflichst in empfehlende Erinnerung zu bringen. Es sind stets in reichster Auswahl vorrätzig:

für Damen: Frauen-Hemden nach den verschiedensten neuesten Schnitten, von 10 R_p an pr. Duzend bis 54 R_p ,
Negligé-Jacken und Friisir-Mäntel von den einfachsten bis zu den elegantesten Façons,
Nachthemden von Chiffon u. von Leinen, Nachthauben, Beinkleider bis zu 36 R_p pr. Dgd., weiße Röcke bis zu 9 R_p pr. Stück;

für Herren: Oberhemden von reiner Handgarn-Leinwand, sowie vom feinsten Vielesfelder Leinen oder auch von schwerem Prima-Chiffon sind stets in den verschiedensten Größen und Sorten vorrätzig,
Gewöhnliche Hemden ohne Einsätze, Nachthemden u. unverwüstliche Arbeitshemden, leinene u. Shirting-Einsätze in Oberhemden, von den allereinfachsten bis zu den ganz reichgestickten Genres;
Vorhemden in Leinen u. Shirting empfehle in reichster Auswahl zu soliden Preisen.

für Kinder: Tüchchen, Stechlissen, Hemdchen, Beinkleider, weiße Röcke, Lätzchen, reizende Hauben und Schürzen in allen Größen.

Mädchen- und Knaben-Hemden

sind für jedes Alter in besonders reicher Auswahl vorrätzig.
Mein auf das Reichhaltigste assortirte Lager von

Herren-Kragen und Manchetten

(NB. nur die neuesten Façons!)

erlaube mir noch ganz besonders zu empfehlen.

H. C. Weddy,

gr. Ulrichsstraße Nr. 61 und Leipzigerstraße Nr. 102.

C. F. Mennicke, Leipzigerstraße Nr. 100, Ecke an der Ulrichskirche,

empfiehlt ergebenst neu eingetroffene
Jaquettes, Paletots, Rad- und Kragen-Mäntel, sowie Jacken
in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Müllers „Belle vue.“

Sonntag den 18. October

Grosses Vocal- und Instrumental-Concert
des **Central-Gesangvereins.**

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée 2 $\frac{1}{2}$ Sgr . — Nach dem Concert Ball.

Müller's Belle vue.

Montag den 19. October Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Grosses Vocal- u. Instrumental-Concert,
gegeben von der **Hall. Volksliedertafel** und dem **Stadtorchester.**

Zur Aufführung kommt u. A.:

Gott in der Natur, große Cantate für Soli, Chor und Orchester von Otto Braune,
Dichtung von Ludwig Jung.

Salamis, Siegesgesang der Griechen. Gebicht von Herm. Lingg, in Musik gesetzt
für Solostimmen, Männerchor und Orchester von Max Bruch.

Billets à 4 Sgr , sowie Familienbillets à Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr sind in den Handlungen der Herren
W. Berger (Leipzigerstr.), **C. F. Ritter** (gr. Ulrichsstr.), **A. Vabst** (gr. Klausstr.) und
F. Ublig (Schmeerstraße) zu haben. Am Eingange des Saales à Billet 5 Sgr , woselbst auch
vollständige Texte à 1 Sgr zu haben sind.
Der Vorstand.

Rauchfuss' Etablissement zu Diemitz.

Sonntag den 18. October großes **Tanz-Kränzchen.**

Ummendorf.

Sonntag **Gesellschaftstag, Omnibusfahrt** bei
Ratsch.

Tanzstunde

Mittwoch Abends 8 Uhr, Sonntag Nachm. 4 Uhr
ertheilt **C. Landmann**, gr. Brauhausgasse 9.

Stadt-Theater.

Sonntag den 18. October. Neu einstudirt: „Die
Mottenburger“, große Gesangsposse in 6 Bil-
dern von Dr. Kalisch und A. Weirauch, Musik
von R. Bial.

Montag den 19. Octbr. Zum 3. Male: „Das
Geheimniß der alten Mamsell“, Schauspiel in
3 Akten nebst einem Vorspiel nach dem gleich-
namigen Roman von Marlitt, bearbeitet von
Mohsberg.

Belle vue.

Sonntag den 18. October Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Concert.

1. Theil Streich-, 2. Theil Militairmusik.

Belle vue. Neue elegante Regelbahn.

Teutonia.

Sonntag Abendunterhaltung in der „grünen Aue.“

Lindermann's Restauration.

Heute u. folg. Tage musikal. Abendunterhaltung
der Gesellsch. Haak, fr. Gänse- u. Hasenbraten.

„Hauptunterhaltung“ woselbst abzugeben „nur unpaar“

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.